

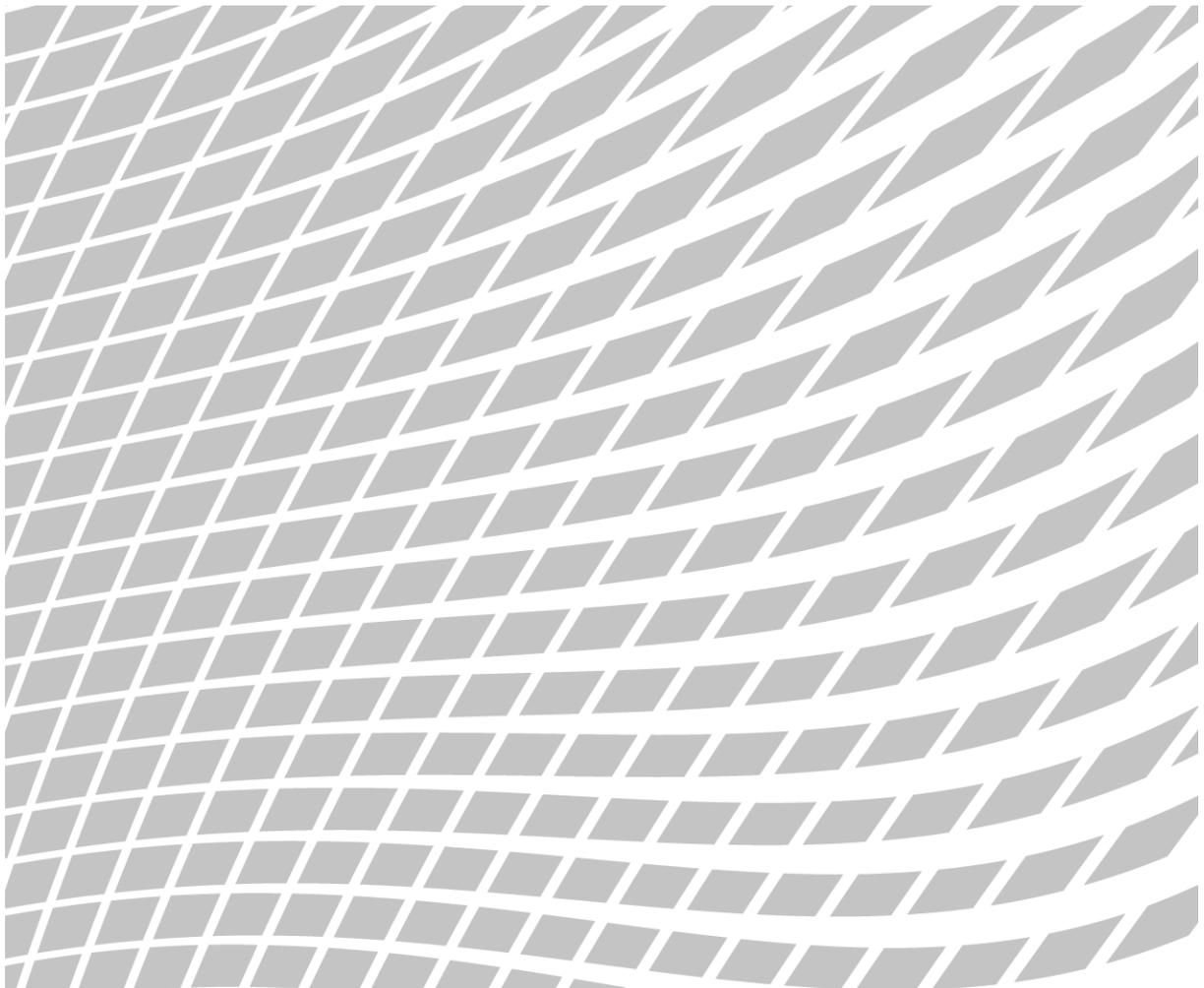
28. August 2012

---

## **Neue Basler Liquiditätsvorschriften und neues FINMA Rundschreiben zur Liquidität**

### **Kernpunkte**

---



**Die Schweiz führt für alle Banken die international verabschiedeten quantitativen Liquiditätsvorschriften des Regelwerks Basel III und die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement ein. Hierzu eröffnet die FINMA die Anhörung zum neuen Rundschreiben „Liquidität Banken“. Zeitgleich führt das Eidgenössische Finanzdepartement die Anhörung zur neuen Liquiditätsverordnung durch. Beide Anhörungen enden am 1. Oktober 2012.**

Auf internationaler wie auch nationaler Ebene besteht aufgrund der seit 2008 andauernden Finanzkrise Konsens darüber, dass Banken neben strengeren Eigenmittelvorschriften neu auch international harmonisierte, quantitative Liquiditätsvorschriften sowie qualitative Vorgaben an das Liquiditätsrisikomanagement erfüllen müssen. Als Teil des vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht entworfenen Regelwerks Basel III wird von den Banken verlangt, dass diese zwei Liquiditätsmessgrössen, die kurzfristige Liquiditätskennzahl („Liquidity Coverage Ratio“, LCR) ab dem Jahr 2015 und ergänzend die langfristige Strukturkennziffer („Net Stable Funding Ratio“, NSFR) spätestens ab dem Jahr 2018 einhalten müssen. Der neuen Regulierung sind jeweils Beobachtungsperioden mit Berichterstattungspflichten vorgeschaltet. Zusätzlich hat der Basler Ausschuss Prinzipien für eine angemessene Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos als qualitative Anforderungen ausgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund werden die jetzigen und veralteten Schweizer Liquiditätsvorschriften („Gesamtliquidität“) schrittweise revidiert und um qualitative Anforderungen zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos erweitert. Analog der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften werden die neuen Liquiditätsvorschriften in einer separaten Verordnung geregelt. Die bisherigen Gesamtliquiditäts-Anforderungen bleiben so lange in Kraft, bis die vorgeschaltete Berichterstattungspflicht zur LCR im Jahr 2015 durch die LCR-Regulierung abgelöst wird. Die FINMA konkretisiert die Aufsichtspraxis zum Entwurf der neuen Liquiditätsverordnung (E-LiqV) im Rahmen eines Rundschreibens.

Das Rundschreiben konkretisiert zum einen die neue Berichterstattung im Vorfeld der Einführung der Liquiditätsmessgrössen (Art. 3 E-LiqV), wobei schrittweise vorgegangen wird. Ab Mitte 2013 wird eine Berichterstattung zu den Bestimmungsgrössen der LCR eingeführt. Die Berichterstattung zur NSFR wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt. Das Rundschreiben regelt die Modalitäten der Berichterstattung, wie Konsolidierungskreis für die Berichterstattung, Stichtag, Einreichfrist, Berichterstattungsfrequenz und verweist auf ein Meldeformular und ein Dokument mit Bearbeitungshinweisen. Diese beiden Dokumente orientieren sich an den internationalen Vorgaben, wobei der Basler Ausschuss beide Dokumente derzeit noch überarbeitet und ergänzt. Für ein derzeit laufendes LCR-Test-Reporting mit ausgewählten Banken sind beide Dokumente in ihrer vorläufigen Form auf der Homepage der FINMA aufgeschaltet.

Zum anderen wird die Aufsichtspraxis in Bezug auf die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement (Art. 5 – 10 E-LiqV) konkretisiert. Durch die Gewährung einer Übergangsfrist bis Ende 2013 wird berücksichtigt, dass die Umstellung auf die neuen Anforderungen mit Anpassungen der bankinternen Organisations- und Geschäftsreglemente und Genehmigungsprozesse einhergehen. Diese erfordern einen gewissen Umsetzungszeitraum. Die Formulierung von Anforderungen an das Management und die Beaufsichtigung der Liquiditätsrisiken soll ein angemessenes Liquiditätsrisikomanagement gewährleisten. Die Heterogenität des Bankensektors wird dadurch berücksichtigt, dass die prinzipienorientierte Formulierung der qualitativen Anforderungen eine Ausgestaltung des Liquiditätsrisikomanagements abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Bank gewährleistet (Art. 5 E-LiqV und Rz 10 FINMA Rundschreiben).